



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Liegenschaft Freie Strasse 4, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P231329

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Freie Strasse 4 möchte im Hinblick auf ein vorliegendes Umbauprojekt bauliche Veränderungen vornehmen. Das Wohn- und Geschäftshaus hat einen hohen städtebaulichen Zeugniswert. Die städtebaulichen Veränderungen – von der Strassenverbreiterung über die Kanalisierung des Birsig bis hin zum grossen Ausbau der Freien Strasse in eine repräsentative Geschäftsstrasse – sind noch heute an den Fassaden der Liegenschaft ablesbar. Der gute bauzeitliche Erhaltungszustand der oberen Wohngeschosse mit ihrer spätklassizistischen Ausstattung und die bis heute genutzten Geschäftsräumlichkeiten der Fotohandlung vermitteln zudem seinen bauhistorischen und kulturellen Zeugniswert der Liegenschaft. Das Geschäfts- und Wohnhaus Freie Strasse 4 ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Freie Strasse 4, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer hohen städtebaulichen und baukünstlerischen sowie kulturellen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die Eigentümerschaft hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

